Gebührensatzung der Innung des Zweiradmechaniker-Handwerks Rhein - Ruhr

Gemäß Beschluß der Innung des Zweiradmechaniker-Handwerks Rhein - Ruhr in ihrer Innungsversammlung vom 03. Dezember 2025 wurden nachstehende Gebührensätze beschlossen.

Die Gebührensatzung tritt zum 01.01.2026 in Kraft.

1.	ÜBL - Schulung für Auszubildende von Nichtmitgliedsbetrieben pro Woche (Für Mitglieder der Innung Rhein - Ruhr ist die ÜBL-Schulung im Innungbeitrag enthalten)	250,00 €
2.	ÜBL-Schulung für Nichtmitglieder fremder Innungen je Woche und Auszubildende	250,00 €
3.	ÜBL-Schulung für Mitglieder fremder Innungen je Woche und Auszubildende	200,00 €
4.	Gesellenprüfung Teil 1 (vormals Zwischenprüfung) Mitgliedsbetriebe pro Prüfling	80,00 €
5.	Gesellenprüfung Teil 1 (vormals Zwischenprüfung) Nichtmitgliedsbetriebe pro Prüfling	250,00 €
6.	Gesellenprüfung Teil 2 Mitgliedsbetriebe pro Prüfling	130,00 €
7.	Gesellenprüfung Teil 2 Nichtmitgliedsbetriebe pro Prüfling	350,00 €
8.	Gebühr für eine Vergleichsprüfung im Bereich des Zweiradmechaniker-Handwerks	1.100,00 €
9.	Gebühr für die Sitzung einer Lehrlingsstreitigkeit von Nichtmitgliedsbetrieben	380,00 €
10.	Einziehungsgebühr (Kosten für die Vollstreckung von nicht bezahlten Beiträgen und Gebühren)	45,00 €
11.	Gebühr für die Erstellung einer Ausbildungsbescheinigung	40,00 €
12.	Die Materialkosten für den Teil 1 der Gesellenprüfung und den Teil 2 der Gesellenprüfung werden je Prüfung ermittelt und gesondert berechnet.	Materialkosten je Prüfungsstück
13.	Lehrlingsbetreuungsgebühr im Rahmen der Ausbildung für Nichtmitglieder (für die gesamte reguläre Ausbildungszeit)	180,00 €

Duisburg, 03.12.2025

Die Gebührenordnung wird im offiziellen Organ der Kreishandwerkerschaft Duisburg "DUISBURGER HANDWERK" - Ausgabe 01 / 2026 veröffentlicht.